



Die vorliegende Wegleitung wurde am 21. 10. 2013 von der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Kosmetikerin EFZ/Kosmetiker EFZ zu Handen des Erlasses durch die OdA verabschiedet und gilt ab QV 2014 für die ganze Schweiz bis auf Widerruf. Die Wegleitung stützt sich auf die Bildungsverordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kosmetikerin EFZ/Kosmetiker EFZ vom 12. Dezember 2006 und den entsprechenden Bildungsplan vom 12. Dezember 2006

Diese Wegleitung wurde von den Chefexpertinnen überarbeitet und am 9.11.2020 von der B & Q Kommission genehmigt. Diese überarbeitete Version tritt ab dem QV 2021 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

Qualifikationsbereich Praktische Arbeiten

Zeitaufwand 7 Stunden

Allgemeine Informationen	3
Merkblatt für Modelle	4
Pos. 1 Behandlungskosmetik (zählt 4-fach)	
A Gesichtspflege	
Teil 1 / Hautbeurteilung	6
Teil 2 / Gesichtsbehandlung	8
B Wachsepilation	11
C Manicure mit Handmassage	12
Pos. 2 Spezialbehandlung (zählt 1-fach)	
D Klassische Rückenmassage	14
E Abend-Make-up	15

Qualifikationsbereich Berufskennnisse

Zeitaufwand 3.5 Stunden, davon 0.5 Std. mündlich

Pos. 1 Behandlungskosmetik (schriftlich, zählt 2-fach)	16
Pos. 2 Spezialbehandlungen (schriftlich, zählt 1-fach)	16
Pos. 3 Kommunikation, Beratung und Verkauf (mündlich, zählt 1-fach)	16
Bestehensregeln der BiVo gemäss Art. 18	19

Qualifikationsbereich Praktische Arbeiten

Allgemeine Informationen

- Die Berufsbildnerin und die Lernende haben gemeinsam für geeignete Modelle zu sorgen. Mehrere Modelle sind möglich. Die genauen Anforderungen an die Modelle können bei jeder Position nachgelesen werden.
- Ausser den Berufsbildnerinnen sind Kosmetikerinnen oder Lernende an der Prüfung als Modell zugelassen.
- Die Anamnese/Hautbeurteilung und die Gesichtsbehandlung werden am gleichen Modell ausgeführt. Die Modelle werden ausgetauscht. Das Modell für die Position Hautbeurteilung/Gesichtsbehandlung muss zwischen 45 und 55 Jahre alt sein (Bitte Personalausweis mitbringen)
- Den genauen Zeitplan für das praktische QV wird mit dem Aufgebot zugestellt. Die Modelle müssen spätestens 15 Minuten vor der entsprechenden Arbeitsprüfung anwesend sein.
- Eindeutige Hilfeleistungen und Kommentare seitens des Modells sind während den gesamten Prüfungsarbeiten untersagt.
- An der Prüfung können Wünsche der Modelle nicht berücksichtigt werden.
- Denken Sie daran, Prüfungsmodelle können kurzfristig ausfallen. Es ist von Vorteil, ein zweites Modell in Reserve zu halten.
- Im Prüfungsraum sind keine Handys erlaubt, weder von der Kandidatin noch von den Modellen.
- Die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse dürfen bei der Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich „praktische Arbeit“ als Hilfsmittel verwendet werden. Bildungsplan S. 31

Wichtige Hinweise

- Der Schwierigkeitsgrad der Modelle wird bei der Benotung berücksichtigt. Bei hohem Schwierigkeitsgrad können maximal bis zu 10% der Gesamtpunktzahl der jeweiligen Position dazu gezählt werden. Die Bewertung des Schwierigkeitsgrades liegt im Ermessen der zuständigen Chefexpertin.
- Modelle, die den notwendigen Anforderungen **nicht** entsprechen oder Kontraindikationen aufweisen werden zurückgewiesen. Die Kandidatin, die das Modell mitgebracht hat, wird zu einer Nachprüfung der entsprechenden Position aufgeboten. Dies kann zusätzliche Kosten für den Ausbildungsbetrieb haben.
- Modelle, die ausgetauscht werden (Position A Gesichtspflege) und den notwendigen Anforderungen nicht entsprechen oder Kontraindikationen aufweisen, werden an die Kandidatin, die das Modell mitgebracht hat, zurückgewiesen. Dies hat zur Folge, dass die Kandidatin für die gesamte Position 1 zu einem späteren Zeitpunkt zur Nachprüfung aufgeboten wird.
- Im Zweifelsfall obliegt es der Kandidatin ein Arzteugnis des Modells vorzuweisen, in welchem erwähnt wird, dass die Pflege vorbehaltlos ausgeführt werden kann.

Was in der Wegleitung nicht geregelt oder verboten ist, ist an der Prüfung erlaubt.

Liebe Kandidatin

Geben Sie die beiden Seiten 4 und 5 dieser Wegleitung unbedingt Ihrem Modell ab und besprechen Sie mit Ihrem Modell die einzelnen Prüfungsbedingungen und Anforderungen, Zeitplan und Lageplan der Prüfungsräume!

Merkblatt für die Modelle

Allgemeine Informationen

- Ankunftszeit der Modelle: Spätestens 15 Minuten vor der entsprechenden Prüfungsarbeit gemäss Zeitplan. Warten Sie vor dem Prüfungsraum, Sie werden von Ihrer Kosmetikerin dort abgeholt.
- An der Prüfung können Wünsche der Modelle nicht berücksichtigt werden, (z. B. Farbton der Brauen, etc.).
- Die Pflege und Behandlungen, die während dem QV erbracht werden, finden in einem Gemeinschaftsraum, in Gegenwart von mehreren Expertinnen und Kandidatinnen (eventuell Männer und Frauen) und nicht in einem abgeschlossenen Behandlungsraum statt. Die Modelle sind darüber in Kenntnis gesetzt worden und haben dies akzeptiert.
- Eindeutige Hilfeleistungen und Kommentare seitens des Modells sind während den gesamten Prüfungsarbeiten untersagt.
- Im Prüfungsraum herrscht striktes Handyverbot.
- Bedenken Sie bitte, dass ihr verspätetes Erscheinen oder **nicht** Erscheinen an der Prüfung für Ihre Kosmetikerin folgenschwere Konsequenzen haben kann. Sollten Sie sich verspäten oder wirklich kurzfristig (am Prüfungstag) verhindert sein, rufen Sie unverzüglich auf die **Notfall Nr.** _____ an, damit Ihre Kosmetikerin/Prüfungskandidatin informiert werden kann.

Vorgaben für die Position A Gesichtspflege (inkl Färbung von Wimpern und Brauen)

- Das Modell für die Position Hautbeurteilung/Gesichtsbehandlung muss zwischen 45 und 55 Jahre alt sein (Jahrgang ist massgebend, bitte Personenausweis mitbringen) und für die Anamnese/Befragung die **deutsche** Sprache beherrschen. Das Modell muss die Haut mindestens zwei Stunden vor Beginn der Prüfung reinigen. Es darf nach der Reinigung keine Creme, Puder oder Make-up aufgetragen werden. Nach der Hautbeurteilung müssen Sie sich ein Make-up mit Grundierung (Fond-de-Teint, getönte Tagescreme oder Puder), nicht wasserfesten Mascara und deckendem Lippenstift in kräftiger Farbe auftragen.
- Bei der Position Hautbeurteilung/Gesichtsbehandlung werden die Modelle ausgetauscht, das heisst, Sie werden von einer anderen Kandidatin behandelt.
- Modelle mit Permanent Make-up an den Brauen und/oder Schmuckimplantaten im Arbeitsfeld sind für die Position Hautbeurteilung/Gesichtsbehandlung nicht zugelassen. Gesichtspiercing muss vor der Arbeit entfernt werden.

- Modelle, welche auf bestimmte Inhaltsstoffe in Kosmetikpräparaten allergisch reagieren und einen Allergie-Pass besitzen sind für die Gesichtsbehandlung nicht zugelassen.
- Das letzte Färben der Brauen und Wimpern sowie Brauen formen/zupfen darf spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungsdatum letztmals durchgeführt worden sein.

Vorgaben für die Position B Wachsepilation

- Das Modell für die Position Epilation wird gebeten die Haut einige Tage vor der Prüfung vor Sonnenbrand zu schützen.

Vorgaben für die Position C Manicure

- Für die Manicure erscheinen die Modelle mit unlackierten Nägeln. Die Nägel müssen **mindestens um 2 mm** gekürzt werden können und es müssen angewachsene Häutchen vorhanden sein.
- Modelle mit Kunstnägeln sind für die Manicure nicht zugelassen.

Vorgaben für die Position E Abend-Make-up

- Modelle mit Permanent Make-up an den Brauen, Augen, Lippen, Piercings und/oder Schmuckimplantate sind bei der Position Abend-Make-up nicht zugelassen.

Position 1: Behandlungskosmetik (zählt 4-fach)

A Gesichtspflege (3 Stunden 40 Minuten)

Teil 1: Hautbeurteilung (90 Minuten)

Modellanforderung

- Das Modell muss zwischen 45 und 55 Jahre alt (der Jahrgang ist massgebend) und weiblich sein. (Personalausweis muss vorgelegt werden)
- Die Haut muss mindestens 2 Stunden vor der Prüfung gereinigt werden. Es darf danach keine Creme, Puder oder Make-up aufgetragen werden.
- Die Hautfarbe muss dem Lichttyp I bis IV entsprechen.
- Das Modell muss die deutsche Sprache beherrschen. (zwecks Befragung bei der Hautbeurteilung und der Anamnese)

Prüfungsaufgabe

- Durchführen einer Anamnese und Hautbeurteilung
- Erstellen eines Behandlungsplans (inkl. Nennung des Hauptwirkstoffes)
- Es dürfen ausschliesslich die an der Prüfung ausgeteilten Formulare verwendet werden

Die Arbeiten müssen schriftlich und ausführlich festgehalten werden.

Allgemeine Bewertung

- Bequemes Platzieren des Modells
- Umgang und Betreuung des Modells
- Die Höhe des Schwierigkeitsgrades
- Vorbereitung des Arbeitsplatzes
- Ordnung/Sauberkeit und Hygiene am Arbeitsplatz
- Die Körperhaltung der Kandidatin darf das Modell nicht beeinträchtigen
- Korrekter Einsatz der Lupenleuchte
- Einhalten der Zeitvorgabe

Positionsspezifisch bewertet wird bei der Hautbeurteilung, ob ...

- das Gespräch bei der Anamnese korrekt und taktvoll geführt wird und die Kandidatin dem Modell gegenüber sitzt.
- die Befragung einen Sinn ergibt.
- die Zusammenhänge erkannt und erklärt werden.
- Notizen aussagekräftig sind, d.h. nicht nur Stichwörter enthalten.
- Kundenkarte, Anamneseblatt und Behandlungsplan (inkl. Hauptwirkstoffe und deren Wirkung) vollständig, ausführlich und korrekt ausgefüllt sind, inkl. Zeitangaben über Einwirkungszeiten (Dampf, Maske etc.)
- Hautzustand und die Anomalien erkannt sind und die Anomalien vollständig sowie übersichtlich und nachvollziehbar festgehalten werden.
- markante Anomalien wie Melanozytennävi müssen eingezeichnet werden (mit Angaben über Grösse, Farbe, flach/erhaben, behaart/unbehaart)
- der Behandlungsplan dem aktuellen Hautzustand entsprechend sinnvoll ist.
- die gewählte Behandlung und Produkte korrekt begründet werden.

Wegleitung für das Qualifikationsverfahren für Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ

Version 4.0 / 09.11.2020

Hinweis

Kundenkarte, Anamneseblatt, Behandlungsplan und Objektträger werden zur Verfügung gestellt.

Die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse dürfen bei der Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich „praktische Arbeit“ als Hilfsmittel verwendet werden. (Gemäss Bildungsplan S. 31)

Produkteordner muss als Nachschlagewerk für die Expertin mitgebracht werden.

A Gesichtspflege (3 Stunden 40 Minuten)

Teil 2: Gesichtsbehandlung (2 Stunden 10 Minuten)

Modellanforderung (gleiches Modell wie Teil 1: Anamnese/Hautbeurteilung)

- Das Modell muss zwischen 45 und 55 Jahre alt (der Jahrgang ist massgebend), weiblich sein und darf keine Kontraindikationen haben
- Das Modell muss zur Gesichtspflege mit Make-up (Grundierung, nicht wasserfester Mascara, deckender Lippenstift in kräftiger Farbe) erscheinen.
- Brauen und Wimpern müssen typgerecht und zur Haarfarbe passend färbbar sein. Es müssen genügend Brauenhaare zum Entfernen vorhanden sein.
- Es müssen Komedonen zum Ausreinigen vorhanden sein.
- Gesichtspiercing muss vor der Arbeit entfernt werden.
- Permanent-Make-up an den Brauen und Schmuckimplantate im Bereich des Arbeitsfeldes sind nicht zugelassen.

Prüfungsaufgabe

- Die Gesichtsbehandlung (Gesicht, Hals und Décolleté) muss gemäss dem erstellten Behandlungsplan durchgeführt und die einzelnen Arbeitsschritte dem Modell fachlich korrekt erklärt werden
- Wimpern und Brauen sichtbar, typgerecht und zur Haarfarbe passend färben
- Die vorhandene Brauenform passend zur Gesichtsform optimieren (zupfen/wachsen, Fadentechnik nicht erlaubt)
- Ausreinigen der Komedonen (unter Aufsicht der Experten) inkl. korrekter Nachbehandlung
- Gesichts-, Hals- und Decolletée-Massage während mindestens 20 Minuten mit fünf verschiedenen klassischen Griffen und unterschiedlicher Wirkung

Allgemeine Bewertung

- Bequemes Platzieren des Modells
- Umgang und Betreuung des Modells
- Vorbereitung des Arbeitsplatzes
- Ordnung/Sauberkeit und Hygiene am Arbeitsplatz
- Materialverschleiss
- Körperhaltung der Kandidatin darf das Modell nicht beeinträchtigen
- Korrekter Einsatz der Lupenleuchte, sofern diese eingesetzt wird
- Die Höhe des Schwierigkeitsgrades
- Sinnvolle Reihenfolge der ausgeführten Prüfungsarbeiten
- Einhalten der Zeitvorgabe

Positionsspezifisch bewertet wird bei der Reinigung, ob ...

- die Haare geschützt sind.
- die Art und Weise der verschiedenen Arbeiten und die Reihenfolge fachlich korrekt sind.
- die Anwendung produktespezifisch ist.
- Augen- und Lippenpartie sorgfältig fixiert und separat gereinigt werden. Es darf in beiden Richtungen gearbeitet werden.
- der Reinigungsablauf speditiv, systematisch und die Hauptbewegungen von innen nach aussen ausgeführt werden.

Wegleitung für das Qualifikationsverfahren für Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ

Version 4.0 / 09.11.2020

- das Gewebe nicht zu stark verzogen wird. (keine Massagegriffe)
- Die Haut nach der Reinigung sauber ist.

Positionsspezifisch bewertet wird bei der Intensivreinigung, ob...

- die Haut optimal für die nachfolgende Pflege vorbereitet ist.
- das Dampfgerät, sofern es ausgewählt wird, korrekt bedient und eingesetzt wird.
- die Durchblutungsmaske, sofern sie ausgewählt wird, korrekt aufgetragen wird und die Einwirkungszeit dem Hautzustand entspricht.
- die Art des Peelings, sofern es eingesetzt wird, dem Hautzustand des Modells entspricht.
- die Arbeitsweise dem ausgewählten Peeling entspricht und das Gewebe nicht zu stark verzogen wird.
- die Maske, sowie das Peeling speditiv, schonend und ohne grobe Hautverschiebungen entfernt wird.

Positionsspezifisch bewertet wird bei der Ausreinigung, ob ...

- die Komedonen korrekt und hygienisch entfernt werden.
- die Nachbehandlung mit entsprechendem Produkt korrekt vorgenommen und desinfiziert wird.

Positionsspezifisch bewertet wird bei der Färbung, ob ...

- die Farbe mit homogener Konsistenz sauber und gleichmässig aufgetragen wird.
- die Haare vom Ansatz bis zur Spitze erfasst werden.
- die Farbe sorgfältig, schonend und speditiv entfernt wird.
- die gewählte Farbe dem Modell entspricht.
- die Haut beim Wimpernfärben frei von Farbrückständen ist.

Positionsspezifisch bewertet wird beim Brauen formen, ob ...

- Pinzette und Haut desinfiziert wird.
- die Haut korrekt gespannt und wenn nötig beruhigt, resp. gekühlt wird, z. B. Augenlotion. (keine reizenden Produkte)
- in Haarwuchsrichtung gezupft wird. (nicht schleifen)
- die gezupften Haare hygienisch entfernt werden. (nicht mit den Fingern)
- das Wachs in entsprechender Richtung aufgetragen wird und die Wachsmenge/Dicke der gewählten Wachsart entspricht.
- die Haut gespannt wird.
- Wachs flach und je nach Wachsart zügig oder langsam in entsprechender Richtung weggerissen und die Haut gekühlt wird.
- die zu entfernenden Brauenhaare sauber und vollständig entfernt werden.
- beide Brauen gegengleich optimiert werden und der jeweiligen Gesichtsform entspricht.
- die Brauen im Rahmen des Möglichen symmetrisch sind.

Positionsspezifisch bewertet wird bei der Massage, ob ...

- die Kontaktaufnahme zum Modell ruhig erfolgt.
- die Menge des Produktes stimmt.
- der Verlauf der Muskeln berücksichtigt wird.
- die Muskulatur korrekt erfasst wird.
- der Lymphfluss berücksichtigt wird.
- das Bindegewebe nicht unsachgemäss verzogen wird.
- fünf verschiedene klassische Massagegriffe mit korrektem Druck gezeigt werden.
- der Rhythmus harmonisch ist.
- der Ablauf der Massage in sinnvoller Reihenfolge ist.
- die Massage mindestens 20 Minuten dauert.
- die Massage von der Kandidatin mit der notwendigen Konzentration durchgeführt wird.

Positionsspezifisch bewertet wird bei der Maske, ob ...

- die ausgewählte Maske produktespezifisch, systematisch, speditiv, gleichmässig mit sauberen Abschlüssen aufgetragen und das Décolletée mit einbezogen wird.
- die Einwirkungszeit dem gewählten Produkt entspricht.
- die Maske schonend, speditiv und vollständig entfernt wird.

Endresultat

**Der Hautzustand des Modells ist sichtbar verbessert.
Gesicht, Hals, Décolletée, Nacken und Arme sind fettarm.**

B Wachsepilation (55 Minuten)

Modellanforderung

- Die zu epilierenden Stellen müssen mit dunklen oder hellen Haaren gleichmässig dicht behaart sein.
- Die zu epilierenden Körperpartien dürfen keine Kontraindikationen aufweisen.
- Es werden auch männliche Modelle zugelassen.

Prüfungsaufgabe

Epilieren der Haare mit Wachs/Zuckermasse:

- Halbe Beine (wahlweise Unterschenkel* bis eine Handbreite oberhalb Knie oder Oberschenkel ab oberem Rand der Kniescheibe bis zum Schritt) und Aiselle **oder**
- Rücken (Nacken* bis Lende) und Aiselle

*Vorhandene Haare auf Rist, Zehen und Nacken müssen entfernt werden

Allgemeine Bewertung

- bequemes Platzieren des Modells
- Umgang und Betreuung des Modells
- Vorbereitung des Arbeitsplatzes
- Ordnung/Sauberkeit und Hygiene am Arbeitsplatz
- Materialverschleiss
- Körperhaltung der Kandidatin darf das Modell nicht beeinträchtigen
- Saubere Arbeitsweise (Berufskleidung, Hände, etc.)
- die Höhe des Schwierigkeitsgrades
- Korrekter Einsatz der Lupenleuchte, sofern sie eingesetzt wird
- Einhalten der Zeitvorgabe

Positionsspezifisch bewertet wird, ob ...

- auf der Liege ein geeigneter Schutz vorhanden ist.
- die Handhabung (Auftrage- und Reistechnik) generell dem ausgewählten Wachs entspricht.
- die Wachsgeräte korrekt platziert sind, nicht auf der Kosmetikliege.
- die Haut desinfiziert und dem Wachs entsprechende Vor- und Nachbehandlung gemacht wird.
- das Wachs systematisch und in entsprechender Richtung aufgetragen und weggerissen wird.
- die Wachsmenge/Dicke der gewählten Wachsart entspricht.
- die Haut gespannt wird.
- die Hand aufgelegt wird.

Endresultat:

Die epilierten Zonen sind haar-, stoppelfrei, die Haut ist sauber, trocken, fettarm und weist keine Hauttraumas (rote Flecken aufgrund abgerissener oder verbrannter Haut) auf.

C Manicure mit Handmassage (65 Minuten)

Modellanforderung

- Die Nägel müssen **mindestens um 2 mm** gekürzt werden können.
- Es müssen angewachsene Häutchen vorhanden sein.
- Das Modell hat mit unlackierten Nägeln zu erscheinen.
- Modelle mit Kunstnägeln/Gelnägel sind nicht zugelassen.
- Kontraindikationen (Diabetiker, Blutverdünner, etc.) müssen beachtet werden.

Prüfungsaufgabe

- Ausführen einer Standard-Manicure
- Es dürfen nur Einweg oder sterilisierbare Manicure-Instrumente/Feilen eingesetzt werden, welche für Naturnägel zugelassen sind. Der Einsatz von Bimssteinen ist nicht erlaubt
- Die Nägel müssen mit einer intensiven Farbe lackiert werden (1x Grundlack, 2x Farblack) oder French
- Die Handmassage muss bis und mit Ellenbogen ausgeführt werden, drei verschiedene Griffe mit unterschiedlicher Wirkung enthalten und pro Hand mindestens 3 Minuten dauern

Allgemeine Bewertung:

- Bequemes Platzieren des Modells
- Umgang und Betreuung des Modells
- Vorbereitung des Arbeitsplatzes
- Ordnung/Sauberkeit und Hygiene am Arbeitsplatz
- Materialverschleiss
- Körperhaltung der Kandidatin darf das Modell nicht beeinträchtigen
- Die Höhe des Schwierigkeitsgrades
- Korrekter Einsatz der Lupenleuchte, sofern sie eingesetzt wird
- Gut ersichtlicher Unterschied des Vorher/Nachher-Zustandes
- Einhalten der Zeitvorgabe

Positionsspezifisch bewertet wird, ob ...

- die Manicure-Utensilien, resp. Instrumente geordnet und desinfiziert bereitgestellt sind.
- eine korrekte Händedesinfektion beim Modell, resp. der Kandidatin erfolgt.
- während der Arbeit ersichtlich ist, welche Instrumente ungebraucht, welche benutzt sind bzw. die benutzten Instrumente während der Arbeit hygienisch (z.B. in Desinfektionslösung) aufbewahrt werden.
- Die Nägel speditiv und zügig gekürzt (geschnitten/gefeilt), geformt und versiegelt werden.
- Hand- und Nagelform beachtet werden. (korrigiert, angepasst)
- die Nagelhaut richtig gelöst, zurückgestossen und evtl. geschnitten (nicht gezupft) wird.
- der Feilstaub hygienisch entfernt wird.
- Nagelhautentfernerprodukte, die alkalisch sind, korrekt angewendet und entfernt (neutralisiert) werden. (z. B. mit Essigwasser, Zitronenwasser, Tonic etc.)
- das Vorgehen bei einer eventuellen Verletzung korrekt gehandhabt wird. (z. B. Modell informieren/entschuldigen, Blutstillen, Desinfektion)
- die harte Haut am Nagelwall behandelt, respektive entfernt wird.

Wegleitung für das Qualifikationsverfahren für Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ

Version 4.0 / 09.11.2020

- die Handmassage mindestens drei verschiedene klassische Massagegriffe aufweist.
- die Handmassage systematisch, rhythmisch, konzentriert bis und mit Ellenbogen ausgeführt wird. Dauer der Massage pro Hand mindestens 3 Minuten.
- vor dem Lackieren die Nagelplatte und der Nagelfalz korrekt entfettet werden.
- beim Lackieren die Nagelform berücksichtigt wird.

Hinweis

Die Reihenfolge des Arbeitsablaufes ist nicht vorgegeben, sie muss jedoch sinnvoll sein. Zum Lösen der Nagelhaut kann das Handbad oder der Nagelhautentferner verwendet werden, jedoch nicht beides zusammen.

Endresultat

Hände und Arme sind sauber, trocken und fettarm. Es darf kein Nagellack auf der Haut sein. Unter dem freien Nagelrand dürfen keine Creme-, Feil- oder Farbrückstände vorhanden sein. Die Fingernägel müssen beidseitig die gleiche Länge haben und harmonisch wirken.

Position 2: Spezialbehandlungen (zählt 1-fach)

D Klassische Rückenmassage (30 Minuten)

Modellanforderung

- Das Modell darf keine Kontraindikationen für eine klassische Nacken- und Rückenmassage aufweisen.
- Das Modell muss weiblich sein.

Prüfungsaufgabe

- Rückenmassage inkl. Nacken und Lenden mit fünf verschiedenen, klassischen Massagegriffen die unterschiedlichen Wirkungen haben

Allgemeine Bewertung

- Bequemes Platzieren des Modells
- Umgang und Betreuung des Modells
- Vorbereitung des Arbeitsplatzes
- Ordnung/Sauberkeit und Hygiene am Arbeitsplatz
- Körperhaltung der Kandidatin darf das Modell nicht beeinträchtigen
- Einhaltung der Zeitvorgabe

Positionsspezifisch bewertet wird bei der Massage, ob ...

- die Kontaktaufnahme zum Modell ruhig erfolgt.
- die Menge des Produktes stimmt.
- die Muskulatur korrekt erfasst und deren Verlauf berücksichtigt wird.
- fünf verschiedene klassische Massagegriffe mit korrektem Druck dem massierten Bereich angepasst gezeigt werden.
- bei den Griffübergängen fließende Bewegungen angewendet werden.
- der Rhythmus harmonisch ist.
- die Massage mindestens 25 Minuten dauert.
- der Ablauf der Massage korrekt ausgeführt wird, d.h. nach der Aktivierung des Gewebes die massierte Partie wieder beruhigt wird und tiefgehende Griffe erst nach einer ausreichenden Aufwärmung des Gewebes erfolgen.
- der Verlauf der Wirbelsäule beachtet wird
- tiefgreifende Griffe dürfen nicht über die Dornfortsätze der Wirbelsäule ausgeführt werden.
- die Massage von der Kandidatin mit der notwendigen Konzentration durchgeführt wird.

E Abend-Make-up (50 Minuten)

Modellanforderung

- Das Modell muss ohne Make-up erscheinen.
- Modelle mit Permanent Make-up an den Brauen, Augen, Lippen, Piercings und Schmuckimplantaten im Gesicht sind nicht zugelassen.
- Das Modell darf keine Kontraindikationen für einen Abend-Make-up aufweisen
- Das Modell muss weiblich sein.

Prüfungsaufgabe

- Typgerecht und schminktechnisch korrektes, der Kleidung entsprechendes, Abend-Make-up mit Spezialeffekten (z. B. Glimmer, Strass, Pailletten, künstliche Wimpern, etc.) Kein Fantasie-Make-up!

Allgemeine Bewertung

- Bequemes Platzieren des Modells
- Umgang und Betreuung des Modells
- Vorbereitung des Arbeitsplatzes
- Ordnung/Sauberkeit und Hygiene am Arbeitsplatz
- Körperhaltung der Kandidatin darf das Modell nicht beeinträchtigen
- Die Höhe des Schwierigkeitsgrades
- Einhaltung der Zeitvorgabe

Positionsspezifisch bewertet wird, ob ...

- Produkte und Materialien hygienisch eingesetzt werden. (Kompaktpuder, Puderrouge sowie Puderlidschatten können mit dem Pinsel direkt, jedoch Creme-Make-up und Creme-Rouge müssen mit dem Spatel entnommen werden)
- vorhandene Augenringe und störende Hautveränderungen sorgfältig abgedeckt werden.
- die Grundierung farblich auf den Hautton abgestimmt und korrekt mattiert, wenn nötig gepudert wird.
- die verwendeten Produkte gleichmässig und exakt verarbeitet werden.
- Das Rouge/Modellierung exakt und symmetrisch der Gesichtsform entsprechend aufgetragen wird.
- die Augen beim Auftragen des Lidschattens, Kajal, Mascara etc. fixiert werden.
- die Farbwahl für das Augen- und Lippen-Make-up harmonisch ist.
- die positiven Aspekte der Augen hervorgehoben und betont sowie wenn notwendig die Brauen nachgezogen werden.
- vor dem Auftragen des Lippenstiftes die Konturen exakt und symmetrisch eingezeichnet werden.
- die Farbwahl des Lippenstiftes der Lippengrösse/Lippenform entsprechend vorteilhaft ist. (hell, dunkel, matt, glänzend)
- die Spezialeffekte gut verwirklicht sind

Endresultat

Das Abend-Make-up ist typgerecht und schminktechnisch korrekt, entspricht der Kleidung und ist mit Spezialeffekten positiv unterstrichen.

Qualifikationsbereich Berufskennnisse

Position 1:

Behandlungskosmetik (schriftlich, zählt 2-fach)

Dauer: 2 Std.

Die Aufgabenstellungen richten sich nach den Leit-, Richt- und Leistungszielen des geltenden Bildungsplanes.

Die Serie der Position Behandlungskosmetik umfasst Fragen zum Leitziel 4 verknüpft mit den Leitzielen 1, 2 und 6.

Zum Lösen der schriftlichen Aufgaben benötigt die Kandidatin nur das Schreibzeug, evtl. Farbstifte für verlangte Skizzen. Es darf nicht mit Bleistift oder mit roter Farbe geschrieben werden. Der Arbeitsplatz darf während der Prüfungszeit nicht verlassen werden.

Position 2:

Spezialbehandlungen (schriftlich, zählt 1-fach)

Dauer: 1 Std.

Die Aufgabenstellungen richten sich nach den Leit-, Richt- und Leistungszielen des geltenden Bildungsplanes.

Die Serie der Position Spezialbehandlungen umfasst Fragen zum Leitziel 5 verknüpft mit den Leitzielen 1, 2 und 6.

Zum Lösen der schriftlichen Aufgaben benötigt die Kandidatin nur das Schreibzeug, evtl. Farbstifte für verlangte Skizzen. Es darf nicht mit Bleistift oder mit roter Farbe geschrieben werden. Der Arbeitsplatz darf während der Prüfungszeit nicht verlassen werden.

Position 3:

Kommunikation, Beratung, Verkauf (mündlich, zählt 1-fach) Dauer: ½ Std.

Die Position 3 des Qualifikationsbereiches Berufskennnisse „Kommunikation, Beratung und Verkauf“ (mündlich) wird im Ausbildungsbetrieb, in einem anderen geeigneten Betrieb oder in einer Berufsfachschule durchgeführt.

Bei der Durchführung im Ausbildungsbetrieb ist es der Berufsbildnerin/Mitarbeiterin nicht gestattet, während des QV als Beobachterin anwesend zu sein. Die dafür benötigten Räumlichkeiten dürfen ausschliesslich nur von der Kandidatin und den jeweiligen Expertinnen genutzt werden.

Die Position 3 des Qualifikationsbereiches Berufskennnisse „Kommunikation, Beratung und Verkauf“ (mündlich) findet in vier Teilen statt. (1 Fachgespräch und 3 Rollenspiele).

Das Fachgespräch wird über die Thematik des Leitzieles 3 (Kommunikation, Beratung und Verkauf) geführt.

Die Rollenspiele werden als Beratungs- und Verkaufsgespräche (Expertin = Kundin) themenübergreifend durchgeführt. Die Grundlagen bilden die Leitziele 1 bis 6.

Die Kandidatin zeigt während der Position 3 des Qualifikationsverfahrens Berufskennnisse (mündlich), dass sie in einer alltäglichen Situation selbständig verkaufen und beraten kann und sich in den verschiedenen Bereichen des Verkaufes fachkundig und kompetent verhält. Während des Beratungs- und Verkaufsgesprächs wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kundin, welche in den Rollenspielen von einer Expertin gespielt wird, eingegangen. Verbale und nonverbale Kommunikation wird situationsgerecht und korrekt eingesetzt.

Die vier Teile der Position 3 des Qualifikationsbereiches Berufskennnisse (mündlich) werden in Form von schriftlich verfassten Szenarien vorbereitet. Die Kandidatin darf zu Beginn des Qualifikationsverfahrens eine Zusammenstellung aus drei verschiedenen, in Couvert verborgenen, Möglichkeiten wählen. Nebst der Bewertung der vier Teile, erfolgt eine allgemeine Bewertung über Punkte, welche die Kosmetikerin im beruflichen Alltag erfüllen muss. (siehe „Allgemeine Bewertung“)

Die Bewertung für die Position 3 des Qualifikationsbereiches Berufskennnisse (mündlich) wird wie folgt gegliedert:

A) Fachgespräch: Thema Kommunikation, Beratung und Verkauf
(1/5 der max. zu erreichenden Punkte)

Anhand eines von der Expertin geschilderten Fallbeispiels einer erschwerten Verkaufs- oder einer Konfliktsituation aus der Praxis erläutert und begründet die Kandidatin ihr Vorgehen beim Beratungs- und/oder Verkaufsgespräch, indem sie Ihr theoretisches Fachwissen über die Kommunikation einsetzt.

B) Rollenspiele: 3 verschieden Szenarien/Fallbeispiele
(3/5 der max. zu erreichenden Punkte)

In Rollenspielen zeigt die Lernende Ihre Kompetenzen (vgl. S. 3 Bildungsplan) im Bereich Kommunikation, Beratung und Verkauf. Sie ermittelt die Kundenbedürfnisse, präsentiert und verkauft optimale Lösungen im Bereich Produkte- und Behandlungsverkauf. Die Kandidatin reagiert professionell auf erschwerte Verkaufssituationen (Einwände / Vorwände / Reklamationen) der Kundin und argumentiert verkaufspositiv und fachlich korrekt.

Produkteverkauf (Gesicht- und/oder Körper- und/oder Sonnenprodukte und/oder Geschenk)
Behandlungsverkauf (Gesicht und/oder Körper)

Bewertet wird beim Fachgespräch (A) und den Rollenspielen (B):

- Theoretische Kenntnisse über Kommunikation (Fachgespräch)
- Umsetzung der theoretischen Kenntnisse über Kommunikation in die Praxis (Rollenspiele)
- Erkennung der Kundenbedürfnisse
- Argumentation auf Kundenbedürfnis abgestimmt
- Kundennutzen fachlich korrekt und dem Kundenbedürfnis entsprechend erklärt

- Hauptwirkstoffe und deren Wirkung korrekt erklärt
- Korrekte Beschreibung über Anwendung der Produkte
- Verkaufsfördernde Präsentation der Produkte
- Einfließen von Zusatzverkäufen
- Verhalten bei Einwänden, Vorwänden oder Reklamationen
- Tätigen eines Verkaufsabschlusses
- Kenntnisse über verschiedener Zahlungsvarianten

C) Allgemeine Bewertung: Sprache, Ausdruck, Erscheinungsbild, Zusatztipp und verkaufsfördernde Massnahmen
(1/5 der max. zu erreichenden Punkte)

Während der Dauer der Position 3 des Qualifikationsbereiches Berufskennnisse (mündlich) werden folgende allgemeine Punkte bewertet:

- Dem Berufsbild entsprechende Berufskleidung, Erscheinungsbild
- Nonverbale Kommunikation während den Rollenspielen
- Umgang mit Kundin (freundlich, selbstständig, begeisterungsfähig, anständig)
- Sprache und Ausdruck (Verständlich, Lautstärke, Gassensprache, Sprachfluss, Wortschatz)
- Verkaufsfördernde Massnahmen angepasst auf die Verkaufssituation (Abgabe von Musterproben, Prospekten)
- Zusatztipps (auch Gratistipps)

Allgemeines:

Es wird empfohlen folgende Materialien aus dem eigenen Betrieb mitzubringen:

- Prospekte
- Preisliste
- Muster/Proben
- Tester
- Termin-/Visitenkarten